

# ZEICHENERKLÄRUNG

# A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

## 1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO

Nutzungsart WA 1 (WA1)

Nutzungsart WA 2

Mischgebiet nach § 6 BauNVO

(MI1) Nutzungsart MI 1

(MI2) Nutzungsart MI 2

# 2. Maß der baulichen Nutzung

0,20 0,25 maximal zulässige Grundflächenzahl 0,30

(0,45) maximal zulässige Geschossflächenzahl, z.B. 0,45

E+D zwei Vollgeschosse zulässig das zweite Vollgeschoss ist im Dachgeschoss vorzusehen

F nur ein Vollgeschoss zulässig

#### 3. Bauweise

0 offene Bauweise

nur Einzelhäuser zulässig E)

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD Satteldach

Festgesetzte Firstrichtung

### 4. Verkehrsflächen

-53873

#### 4. Verkehrsflächen



Straßenverkehrsfläche



Verkehrsflächen privater Nutzung

### 5. Grünflächen



öffentliche Grünflächen



zu pflanzende Bäume



zu entfernende Bäume



zu erhaltende Bäume



Fläche für Regenrückhaltung



Private Grünfläche mit Pflanzbindung

## 6. Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Druisheimer Straße"
Gemeinde Allmannshofen

53871

53872

Baugrenzen

● ● Baunutzungsgrenze

# B) FÜR DIE HINWEISE



vorgeschlagene Gebäudelage



Garage



vorgeschlagene Grundstücksgrenze



best. Flurstücksgrenzen

123/1

Flurnummer



Hauptgebäude

53870